

Ghana

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde

Im Falle ziviler Ehen, sog. "Ordinance-Ehen":

- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftvermerk.

Bei Ehen nach Stammesrecht:

- Scheidungsurkunde, ausgestellt durch das Register für gewohnheitsrechtliche Ehen
- notariell beglaubigte und durch den High Court in Accra überbeglaubigte Affidavits (eidesstattliche Versicherungen) der Familienoberhäupter, die der Registrierung zugrunde liegen.

Bei islamischen Ehen:

- Scheidungsbeschluss des Sharia-Gerichts
- Scheidungsurkunde (= Registrierungsnachweis)

Im Falle einer widerruflichen Scheidung der Nachweis, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.

Sämtliche Urkunden aus Ghana sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige Deutsche Botschaft in Accra vorzulegen.

Stand: Februar 2008